

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0364 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Reit- und Fahrvereins Darmstadt-Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchfüh-
rung einer Maßnahme
hier: Renovierung der Toilettenanlage am Schulstall

Vorlage vom: 11.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme „Renovierung der Toilettenanlage am Schulstall“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den
weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, Reit- und Fahrverein Arh. e. V. (Toilette)
Angebot Fa. Diefenbach, Reit- und Fahrverein Arh. e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11. Dezember 2018

Der Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2020 zum Tragen.

Die Toilettenanlage am Schulstall ist technisch nicht mehr instand zu setzen und hygienisch inakzeptabel und soll deshalb zum Teil saniert werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird ebenfalls einen Zuschuss beim Landesportbund Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 11.12.2018

52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister